

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses
vom Dienstag, 3. April 2012

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
 Schriftführer: Pfleger

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		ab 18.45 Uhr
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Gruber	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Will	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied		X	
SR Schedo	Mitglied		X	

zusätzlich anwesend:

SR Abinger	Zusätzliche Einladung	X		
2. Bgm. Ried	Zusätzliche Einladung	X		

Berater:

Frau Pfleger	Berater	X		
--------------	---------	---	--	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses fest.

TOP 1.
Familienzentrum; Raumbelegung

öffentlich

Sachverhalt:

Neben der Kinderlandkrippe haben inzwischen der Kinderschutzbund, der Verein Ausländerhilfe und der Frauennotruf ihre Räume im neuen Familienzentrum bezogen.
 Derzeit sind zwei Büroräume im Obergeschoß mit jeweils ca. 13 qm noch nicht belegt.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle des Jugendamtes, die ursprünglich Interesse an der Anmietung beider Räume bekundet hatte, hat zwischenzeitlich abgesagt.

Über die Anmietung eines Büros finden derzeit – entsprechend dem Beschluss des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses vom 15.11.11 - Verhandlungen mit dem Caritaszentrum statt, das dort an 2 halben Tagen Beratung für pflegende Angehörige und je nach konkretem Bedarf auch Termine für alle anderen seiner Beratungsbereiche anbieten möchte.

Die Nutzung des im Bürgerbüro integrierten Beratungsbereiches durch verschiedene Anbieter bereitet zunehmend Schwierigkeiten, da die im Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt unverzichtbare und vorgeschriebene Datensicherheit in Anbetracht der wachsenden Besucherfrequenz nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann.

Ein Wechsel der Einrichtungen, die derzeit ihre Beratertätigkeit im Bürgerbüro anbieten (z. B. Schwungrad e.V., Pflegestern), in eines der freistehenden Büros im Familienzentrum würde diese Problematik lösen. Das grundsätzliche Einverständnis dieser Einrichtungen hierzu liegt vor.

Dieser Raum könnte als Wechselbüros darüber hinaus auch anderen beratenden Einrichtungen zur stundenweisen Nutzung zur Verfügung stehen, und so das Angebot des Familienzentrums ergänzen.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt das Büro „Süd-West“ im OG des Familienzentrums als Wechselbüro für beratende Einrichtungen – derzeit insbesondere für Schwungrad e. V. und Pflegestern GmbH – zur Verfügung zu stellen.

8 Ja : 0 Nein

TOP 2.

Kinderbetreuungseinrichtungen; Anmeldesituation 2012/2013

öffentlich

Sachverhalt:

Anmeldungen für das Kindertagesstättenjahr 2012/2013:

Kiga	Anmeldungen 2012/2013 gesamt	bis 31.12.2009 Geborene	Aufnahme- kapazität	freie Plätze	fehlende Plätze	
					vor 31.12.09	nach 31.12.09
Arche	25	20	21	1	---	5
Benedikt	42	28	28	---	---	14
Sebastian	31	24	33	9	---	---
Kraxelbaum	36	32	28	---	4	4
WaKiga	6	6	6	---	---	---
	140	110	116	10	4	23
verbleiben auf Warteliste					---	17

Rechnerisch erhalten alle angemeldeten Kinder, die bis Ende 2012 das dritte Lebensjahr vollenden, einen Kindergartenplatz; einige allerdings nicht in ihrer Wunscheinrichtung.

Von den auf der Warteliste verbleibenden Kindern, die in 2013 das 3. Lebensjahr vollenden, haben derzeit 10 einen Krippenplatz in einer Ebersberger Einrichtung inne.

Die Auslastung der vorhandenen Kindergartenplätze ist – wie schon in den vergangenen Jahren – sehr hoch; Pufferplätze für Zuzüge oder für Kinder, die während des Kindertagsstättenjahres wegen Vollendung des 3. Lebensjahres von der Krippe in den Kindergarten wechseln wollen, stehen kaum zur Verfügung.

Krippe	Anmeldungen 2012/2013 gesamt	bis 31.08.2011 Geborene	Aufnahme- kapazität	freie Plätze	fehlende Plätze	
					vor 31.08.11	nach 31.08.11
Sebastian	13	6	7	1	---	7
Kraxelbaum	13	10	7	---	3	3
Kinderland	19	12	11 +6	5	---	7
	45	28	25 +6 Shar.Pl.	6	3	17
verbleiben auf Warteliste					---	14

Im Bereich der Kinderkrippen ist die Fluktuation auf den Anmelde Listen relativ hoch, da viele Eltern noch keine konkrete Entscheidung über die Betreuungsform oder über ihre Berufstätigkeit getroffen haben. Deshalb sind viele kurzfristige Verschiebungen sowohl nach oben als auch nach unten möglich.

Rechnerisch erhalten alle derzeit angemeldeten Kinder, die bis zum Beginn des Kindertagesstättenjahres das 1. Lebensjahr vollenden, einen Krippenplatz; einige allerdings nicht in ihrer Wunscheinrichtung.

Kindern, die im Herbst 2012 oder später das 1. Lebensjahr vollenden, kann nur im Falle der Schaffung von weiteren Krippenplätzen (z.B. Erweiterung der Kinderlandkrippe) ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahlen zur Situation im Bereich der Betreuung von Schulkindern können derzeit noch nicht abschließend errechnet werden, da die Anmeldungen für die Schülerbetreuung noch bis Ende April laufen.

Die Platzvergabe im Hort St. Sebastian hat jedoch schon stattgefunden. Dort erhalten 10 Kinder einen Platz, ca. 50 Kinder verbleiben auf der Warteliste. Davon sind bereits 29 Kinder in der Schülerbetreuung angemeldet; weitere Plätze stehen dort zur Verfügung.

Diskussionsverlauf:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Zahlen zur Kenntnis. Die Alternativen zur erkennbaren und in der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 15.11.2011 bereits durch Beschluss festgestellten Notwendigkeit der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen im Bereich der Krippen – und Schulkindbetreuung sollen in TOP 4 der Tagesordnung „Umsetzung des zusätzlichen Platzbedarfs“ beraten werden.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Information, eine Beschlussfassung findet nicht statt.

TOP 3.

Kinderkrippen; Beitragsgestaltung

öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses am 15.11.2011 wurde angeregt die Höhe und Struktur der Beiträge für die Krippenplätze in Ebersberg zu überprüfen.

Im Anschluss werden am Beispiel des Kindertagesstättenjahres 2009/2010 verschiedene Beitragsmodelle und ihre jeweilige Auswirkung auf die Beteiligung der Stadt an den Betreuungskosten dargestellt.

Krippenbeiträge Ebersberg: Beitragsmodelle
(am Beispiel des Kita-Jahres 2009/2010)

	aktueller Beitrag	Modell I	Modell II	Modell III	Modell IV	Modell V	Modell VI
Grundbeitrag	220,00	80,00			220,00	160,00	
Staffelung	50,00	1,50	-50,00	2,00	10,00%	10,00%	10,00%
		80 € Grundbeitrag + 1,50 € je Std.	bisher. Beitrag abzgl. 50 €	je Std.	bish. Basisbeitrag + Mindeststaffel	wie Kiga-Betrag für unter 3-Jährige	Ausgangsbetrag 160 € + 10% Steigerung
Buchungsstunden							
> 1 - 2	120,00	145,22 +	70,00 -	86,96 -	176,00 +	128,00 +	160,00 +
> 2 - 3	170,00	177,83 +	120,00 -	130,44 -	198,00 +	144,00 -	176,00 +
> 3 - 4 (=Basisbeitrag)	220,00	210,44 -	170,00 -	173,92 -	220,00 -	160,00 -	194,00 -
> 4 - 5	270,00	243,05 -	220,00 -	217,40 -	242,00 -	176,00 -	213,00 -
> 5 - 6	320,00	275,66 -	270,00 -	260,88 -	264,00 -	192,00 -	234,00 -
> 6 - 7	370,00	308,27 -	320,00 -	304,36 -	286,00 -	208,00 -	257,00 -
> 7 - 8	420,00	340,88 -	370,00 -	347,84 -	308,00 -	224,00 -	283,00 -
> 8 - 9	470,00	373,49 -	420,00 -	391,32 -	330,00 -	240,00 -	311,00 -
> 9	520,00	406,10 -	470,00 -	434,80 -	352,00 -	256,00 -	342,00 -
Durchschnittsbeitr./Platz	4.045,80	3.370,14	3.335,40	3.213,52	3.209,98	2.334,53	2.912,17
Einnahmen (Elternbeiträge, Bundesmittel)							
2009/2010 Einnahme Beiträge	148.481,00	123.684,13	122.409,18	117.936,18	117.806,12	85.677,18	106.876,71
Minderung der Beitragseinnahmen		-24.796,87	-26.071,82	-30.544,82	-30.674,88	-62.803,82	-41.604,29
vertraglicher Kostenausgleich (lfd. Betrieb; Gebäudekosten)							
2009/2010 Defizit	-12.298,47	12.498,40	13.773,35	18.246,35	18.376,41	50.505,35	29.305,82
Gebäudekosten	20.399,90	20.399,90	20.399,90	20.399,90	20.399,90	20.399,90	20.399,90
	8.101,43	32.898,30	34.173,25	38.646,25	38.776,31	70.905,25	49.705,72
zusätzliche Kosten Stadt/ Platz	220,75	896,41	931,15	1.053,03	1.056,58	1.932,02	1.354,38
gesetzl. Zuschuss im Kiga-Jahr 09/10	95.869,48						
gesetzl. Zuschuss Stadt/Platz	2.396,74	2.396,74	2.396,74	2.396,74	2.396,74	2.396,74	2.396,74
Gesamtkosten Stadt /Platz	2.617,48	3.293,15	3.327,89	3.449,77	3.453,31	4.328,76	3.751,12
Gesamtkosten Stadt i. 2009/2010	104.699,38	131.725,94	133.115,53	137.990,74	138.132,49	173.150,41	150.044,65
Mehrkosten Stadt		27.026,56	28.416,15	33.291,36	33.433,11	68.451,03	45.345,27
		25,81%	27,14%	31,80%	31,93%	65,38%	43,31%

Frau Pfleger erläuterte die einzelnen Modelle und wies ergänzend darauf hin, dass sich seit dem dargestellten Kita-Jahr 2009/2010 die Zahl der Krippenplätze in Ebersberg von 40 auf 60 erhöht hat und mit einer weiteren Ausweitung des Platzangebotes und entsprechend höheren Kosten gerechnet werden muss.

Eine einkommensabhängige Staffelung der Beiträge ist nur mit einem erheblichen Zusatzaufwand für die Einrichtungsträger darstellbar. Die notwendige Einkommensprüfung kann die tatsächlichen Einkommensverhältnisse zudem letztlich nur unzureichend erfassen.

Zur Unterstützung von bedürftigen Familien oder Elternteilen könnte alternativ ein spezieller städtischer Sozialfonds eingerichtet werden, der in konkreten Einzelfällen und sofern keine Leistungen seitens der gesetzlichen Jugendhilfe gewährt werden, die Beiträge für eine bestimmte Zeit voll oder teilweise übernimmt. Damit könnte betroffenen Familien ernsthaft geholfen werden.

Eine Veränderung der Beitragsgestaltung liegt zunächst in der Zuständigkeit der einzelnen Einrichtungsträger; die Stadt verfügt nur über ein vertragliches Mitspracherecht. Die Verwaltung müsste daher mit Verhandlungen über Beitragsanpassung nach einem oder mehreren Beitragsmodellen beauftragt werden.

Diskussionsverlauf:

Im Verlauf der Beratung wird insbesondere die Notwendigkeit einer sozialen Staffelung nach dem jeweiligen Familieneinkommen betont. Dem gegenüber werden jedoch die Möglichkeiten zur genauen Einkommensprüfung als unzureichend eingeschätzt.

Kostengünstige Kindertageseinrichtungen seien ein wichtiger Standortfaktor für Ebersberg; damit werde auf jeden Fall eine höhere Kostenbeteiligung der Stadt gerechtfertigt. Zudem sollten durch eine kostengünstige Kinderbetreuung die Möglichkeiten zur Berufstätigkeit von Frauen gefördert werden.

Bürgermeister Brilmayer stellt fest, dass eine Einzelfallhilfe aus dem vorgeschlagenen Sozialfonds Familien effektiver und gezielter unterstützen könne, als eine allgemeine Beitragssenkung mit „Gießkannen-Effekt“.

Der Ausschuss ist sich einig, das Thema nochmals in den Stadtratsfraktionen zu diskutieren und anschließend in einer der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss erneut zu beraten.

TOP 4.

Kinderbetreuungseinrichtungen; Umsetzung des zusätzlichen Platzbedarfs

öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss am 15.11.2011 wurde entsprechend den Vorgaben des BayKiBiG die regelmäßige Bedarfsfeststellung für die Kinderbetreuungsplätze durchgeführt. Dabei wurde für die Krippenplätze ein Bedarf von 25 Plätzen und für die Schüler-Betreuungsplätze ein Bedarf von 20 Plätzen festgestellt.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag Lösungsmöglichkeiten zu suchen und ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Ausbau der Krippenplätze

Lösungsmöglichkeiten:

- ✚ Erweiterung der Kinderlandkrippe im DG des Familienzentrums
- ✚ zusätzliche Krippenplätze in der Kindertagesstätte St. Sebastian nach deren Umbau
- ✚ neue Betreuungseinrichtung als Haus für Kinder im Bereich „Doktorbankerl“
- ✚ Anerkennung von Plätzen in der geplanten betrieblichen Betreuungseinrichtung der Kreisklinik

Die Auswertung der Anmeldezahlen für das Kita-Jahr 2012/2013 ergibt einen Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen bereits ab September 2012.

Einziges der genannten Alternativen, die annähernd so schnell umgesetzt werden kann, ist die Erweiterung der Kinderlandkrippe in das DG des Familienzentrums.

Die Kinderland Plus gGmbH hat sich grundsätzlich zu einer Erweiterung der bestehenden Einrichtung bereit erklärt. Langfristiges Ziel sollte dabei – in Anbetracht der allgemeinen Entwicklung der „Kinderbetreuungslandschaft“ - allerdings die Errichtung eines Kinderhauses, in dem auch Kindergartenkinder betreut werden können, sein.

In Zusammenarbeit mit dem Träger und der Einrichtungsleitung wurden durch den Architekten des Familienzentrums entsprechende Erweiterungspläne (s. Anlage) erstellt, die grundsätzlich auch eine Umwandlung der neuen Räume in eine Kindergartengruppe erlauben.

Seitens der Kindertagesstättenaufsicht im Landratsamt wurde grundsätzlich „grünes Licht“ für eine solche Erweiterung der Kindertagesstätte gegeben, wobei eine künftige Betriebserlaubnis für 16 zusätzliche Krippenplätze plus 2 zusätzliche „Notplätze“ gegeben wurde.

Auch von Seiten des Kreisbauamtes wurde die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit signalisiert, mit der Maßgabe, dass konkrete Prüfungen und Festlegungen zu den Themen „Brand-schutz“ und „Abstandsflächen“ erforderlich sind.

Die Baukosten für die Einrichtungserweiterung werden auf ca. 60.000 € geschätzt; für die Ausstattung der Räume werden ca. 45.000 € veranschlagt.

Sofern die Erweiterungsmaßnahme bis spätestens Ende 2013 abgeschlossen ist, kann die Stadt Zuschüsse aus dem Krippeninvestitionsprogramm in Höhe von mindestens 60 % der förderfähigen Baukosten erhalten. Bei der Ersteinrichtung der Kinderlandkrippe betrug die Förderung aus diesem Programm 73,8% der förderfähigen Baukosten. Hinzu kommt eine Ausstattungsförderung von 1.250 € pro neuem Krippenplatz.

Sowohl die geschätzten Bau- und Ausstattungskosten als auch die entsprechenden Fördermittel wurden im Haushaltsplan 2012 eingestellt.

Im Hinblick auf den vermuteten weiteren Anstieg des Platzbedarfs – insbesondere im Krippenbereich – sollten die Alternativmöglichkeiten zur Bereitstellung von zusätzlichen Betreuungsplätzen parallel weiter verfolgt werden.

Ausbau der Betreuungsplätze für Schüler

Lösungsmöglichkeiten:

- ✚ Erweiterung der Schülerbetreuung an der Grundschule
- ✚ Anerkennung von Betreuungsplätzen im geplanten Waldhort
- ✚ zusätzliche Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Sebastian nach deren Umbau

Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen ist der Hort St. Sebastian bereits voll belegt. Die Anmeldungen zur Schülerbetreuung laufen noch bis Ende April.

Der Verein Waldhort e.V. plant die Errichtung eines Waldhortes mit einem Angebot von 20 Plätzen und räumlichem „Stützpunkt“ in einem Gebäude an der Sportparkstraße. Derzeit laufen die Anträge auf Genehmigung dieser Einrichtung; geplant ist eine Umsetzung bis zum Beginn des kommenden Schuljahres.

Die Kosten für den notwendigen Umbau der Räume werden auf ca. 100.000 € bis 120.000 € geschätzt. Der Verein Waldhort kann das Projekt nur weiterverfolgen, wenn eine Investitionskostenbeteiligung der Stadt zugesagt wird.

Voraussetzung für eine Kostenbeteiligung an den Investitionen ist insbesondere, dass die entstehenden Betreuungsplätze als bedarfsnotwendig im Sinne des BayKiBiG anerkannt werden. Gesetzlich vorgeschrieben ist dann eine Beteiligung in Höhe von 2/3 der notwendigen Baukosten. Sofern die sogen. Bagatellgrenze von 100.000 Euro überschritten wird, erhält die Stadt hierzu wiederum FAG-Mittel in Höhe von ca. 35 %. Alle darüber hinausgehenden tatsächlichen Kosten sind vom Einrichtungsträger zu übernehmen.

Der festgestellte Bedarf im Umfang von 20 Plätzen kann kaum ausschließlich mit dem „Spezialangebot“ eines Waldhortes gelöst werden. In Anbetracht der nach dem BayKiBiG gewünschten Angebotsvielfalt, sollten in dieser Einrichtung jedoch mindestens 10 Plätze anerkannt werden.

Von Seiten der Stadt Grafing wird Interesse an einer Beteiligung am geplanten Waldhort bekundet. Die Anerkennung von mindestens 5, aber auch mehr Plätzen und eine entsprechende Beteiligung an den Investitionskosten wird in Aussicht gestellt. Eine interkommunale Zusammenarbeit bietet sich hier an.

Zur Versorgung des über 10 Plätze hinausgehenden zusätzlichen Bedarfes könnte flexibel mit einer Erweiterung der Schülerbetreuung reagiert werden, die voraussichtlich zeitnah umgesetzt werden kann.

Dazu sind eine räumliche Erweiterung im UG der Schule an der Floßmannstraße, eine Verstärkung des Personals und eine Ergänzung der Möblierung und Ausstattung erforderlich.

Die Möglichkeiten zur räumlichen Erweiterung können erst nach Vorliegen der Zahlen zur Schuleinschreibung (Ende April) mit der Schulleitung geklärt werden.

Die Kosten für die notwendigen Personal- und Sachbedarfsergänzungen wurden im Haushaltsplan 2012 vorsorglich eingestellt.

Auch für den Bereich der Betreuung von Schülern sollte in Anbetracht des steigenden Bedarfes parallel die Möglichkeit zur Einrichtung einer weiteren Hortgruppe in der Kindertagesstätte St. Sebastian verfolgt werden.

Diskussionsverlauf:

Ausbau der Krippenplätze

Die in TOP 2 vorgestellten Anmeldezahlen für den Krippenbereich bestätigen den bereits in der Novembersitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses festgestellten Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen. Eine möglichst schnelle Einrichtung weiterer Plätze ist erforderlich. Die Möglichkeit hierzu bietet sich mit einer Erweiterung der Kinderlandkrippe.

Es wird angeregt, darüber hinaus auch die neue Betreuungseinrichtung im Bereich des geplanten Einheimischen-Baugebietes „Doktorbankerl“ noch vor der anderen Bebauung des Areals zu errichten, um dem sicherlich weiter steigenden Platzbedarf gerecht zu werden.

Bürgermeister Brilmayer stellt hierzu fest, dass für diesen Bereich – bevor eine Erschließung und Bebauung erfolgen kann - zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Ausbau der Betreuungsplätze für Schüler

Die Einrichtung des Waldhortes und eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich wird übereinstimmend positiv beurteilt; die Anerkennung von 50% der künftig genehmigten Plätze wird für ausreichend erachtet.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte am Nachmittag des Sitzungstages den Antrag auf Schaffung einer Hortgruppe ab September 2012 (s. Anlage 1). Die umfangreiche Warteliste des Hortes St. Sebastian zeige den intensiven Wunsch der Eltern nach einer Hortbetreuung, der weiter bestehe, auch wenn ein Großteil der Betroffenen alternativ Plätze in der Schülerbetreuung belegt. Im Sinne eines bedarfsgerechten Angebotes sollte diesem Wunsch sollte so schnell wie möglich und nicht erst – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – im Zuge des Umbaus der Kindertagesstätte St. Sebastian nachgekommen werden.

Die vorgeschlagene Unterbringung einer solchen Übergangsguppe im alten Gebäude des Kiga St. Benedikt oder im Lehrer-Wohnhaus an der Bürgermeister-Müller-Straße seien dabei nur als Beispiele zu verstehen; jede andere Raumlösung sei willkommen.

Bürgermeister Brilmayer stellt fest, dass die Einrichtung einer Hortgruppe bis September 2012 nicht realistisch umzusetzen ist; die Anforderungen an Räume, in denen Kinderbetreuung erfolgt, bedeuten umfangreichen und kostenintensiven Umbauaufwand. Eine Erweiterung des Angebots an Hortplätzen sollte deshalb sinnvollerweise erst mit dem Umbau St. Sebastian erfolgen.

Die Schülerbetreuung in der Grundschule ist neben dem Hort ebenfalls ein gutes Angebot, in dem qualitativ gute Arbeit geleistet wird, und das mittlerweile auch die intensiv nachgefragte Ferienbetreuung bietet. Mit einer – bis zum Beginn des neuen Schuljahres darstellbaren - Erweiterung dieser Einrichtung und mit der Anerkennung von Plätzen im künftigen Waldhort kann jedem Schulkind, das eine Betreuung wünscht, ein Platz angeboten werden.

Bürgermeister Brilmayer stellt den Antrag, den in der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kultur Ausschusses am 15.11.2011 festgestellten Bedarf an 20 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Schulkinder – über die Platzanerkennung im Waldhort hinaus - durch die bedarfsgerechte Erweiterung der Schülerbetreuung an der Grundschule zu lösen.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt den in der Sitzung vom 15.11.2011 festgestellten Bedarf im Bereich der Krippenplätze durch die Erweiterung der Kinderlandkrippe im Dachgeschoß des Familienzentrums – möglichst bis Herbst 2012 - zu lösen und beauftragt die Verwaltung mit der Planung und Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen und der Beantragung der Fördermittel aus dem Krippeninvestitionsprogramm.

9 Ja : 0 Nein

Beschluss:

50% der genehmigten Betreuungsplätze (voraussichtlich 10 Plätze, maximal 15 Plätze) im künftigen Waldhort (Träger: Freier Waldhort e. V.) werden als bedarfsnotwendig anerkannt. Damit verbunden ist die Beteiligung der Stadt an den notwendigen Investitionskosten im Verhältnis der anerkannten Plätze entsprechend den Vorgaben des BayKiBiG.

9 Ja : 0 Nein

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss stimmt dem Antrag auf bedarfsgerechte Erweiterung der Schülerbetreuung in der Grundschule zur Bereitstellung des festgestellten zusätzlichen Bedarfs im Bereich der Betreuung von Schülern zu und beauftragt die Verwaltung für die notwendige Raumerweiterung und -ausstattung, sowie die Personalergänzung zu sorgen.

9 Ja : 0 Nein

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss stimmt dem Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe ab September 2012 zu.

3 Ja : 6 Nein

TOP 5.**Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zu einer geplanten Verordnung des Landratsamtes Ebersberg**

öffentlich

Sachverhalt:

Nach Beschluss des 13. Ausschusses für Umwelt vom 02.02.2011 beabsichtigt das Landratsamt Ebersberg zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten sowie von Nahrungsstätten der Störche die Erholung in Teilen der freien Natur gem. Art. 31 Abs. 1, Abs. 2 und Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes zu beschränken. Im Gebiet der Stadt Ebersberg soll die Verordnung zum Schutz der Bodenbrüter innerhalb des Natur- und Landschaftsschutzgebietes „Egglburger See“ gelten und würde zu Verboten (siehe §3 des Verordnungsentwurfes) vom 01.03. bis 31.07 eines jeden Jahres führen. Wer gegen eines dieser Verbote verstößt, kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von **25.000 €** belegt werden.

Mit Schreiben vom 23.02.2012 wird die Stadt Ebersberg um Stellungnahme zur geplanten Verordnung (Anlage 1) gebeten.

Grundsätzlich ist natürlich der Schutz von bodenbrütenden Vogelarten zu befürworten. Nach Art. 31 des Naturschutzgesetzes kann eine Rechtsverordnung, die die Erholung in der freien Natur einschränkt, nur erlassen werden, wenn Gründe des Naturschutzes vorliegen, landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt werden müssen, der Erholungsverkehr geregelt werden muss oder wenn andere zwingende Gründe des Gemeinwohls vorliegen. Seit 1973 gibt es die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Egglburger See“ und seit 1997 gibt es die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Egglburger See. Im Umkreis des Egglburger Sees wird schon seit Jahren durch eine dezente Beschilderung darum gebeten, dass Hundehalter die Hunde im Zeitraum vom 01. März bis 31. Juli eines jeden Jahres zum Schutz von Bodenbrütern an der Leine führen sollten. In den letzten zwei Jahren ist bei Polizei und Stadtverwaltung eine einzige Beschwerde (keine Anzeige) über einen nicht angeleiteten Hund nahe einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Bereich der geplanten Verordnung vorgebracht worden. Die Thematik war bei uns bislang eigentlich kein Problem.

Durch die vorliegende geplante Verordnung werden die Pflichten für den Besucher des Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietes Egglburger See und die Folgen eines Verstoßes dagegen deutlich erhöht (25.000 € halten wir für absolut überzogen).

Im Entwurf der Verordnung werden allerdings keine Bestandserhebungen oder Wander-/Ausweichbewegungen der zu schützenden Bodenbrüter dargelegt. Ebenfalls wird nicht ausgeführt, warum nur das Gebiet Egglburger See umfasst werden soll und nicht andere ebenfalls intensiv genutzte Flächen, auf denen sich auch Bodenbrüter aufhalten.

Im Bereich der geplanten Verordnung werden Bodenbrüter nicht nur von den in der Verordnung genannten Nutzungen beeinträchtigt, sondern auch von einer unbekanntem Zahl dort herum-

streunender Hauskatzen, die sogar als Nesträuber gelten. Gegen diese Art der Störung/Zerstörung ist in der Verordnung keine Regelung enthalten.

Bei der Auswahl der Mittel wird die Ermessensausübung nicht deutlich. Betretungsverbote sind nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz als große Einschränkung anzusehen.

Die städtische Anleinregelung nebst Ermächtigungsgrundlage liegt als Anlage 2 bei.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Landkreis Ebersberg zu bitten, vor Erlass einer neuen Verordnung zum Schutze von Bodenbrütern am Egglburger See zunächst Daten bezogen auf Bestandsveränderungen und/oder Wander-/Ausweichbewegungen der Bodenbrüter zu erheben. In der Zwischenzeit sollte die Aufklärung der Besucher des Landschaftsschutzgebietes über die dort vorhandenen Bodenbrüter und die Gefahren, die durch unangeleinte Hunde, reiten, Rad fahren etc. für die Bodenbrüter entstehen könnten, verbessert werden. Es soll zudem angemerkt werden, dass Bußgelder bis zu 25.000 € für völlig überzogen gehalten werden.

Diskussionsverlauf:

Aus der Mitte des Ausschusses wird die Notwendigkeit der geplanten Verordnung in Frage gestellt. Eine verbesserte und intensiviertere Information in Form von erklärenden Hinweisschildern würde das Verständnis der Bürger wecken und einen höheren Effekt erzielen.

Dem wird entgegengesetzt, dass der Bereich um den Egglburger See ein hoch empfindlicher Bereich sei und die Wiesenbrüter dort intensiver als bisher geschützt werden müssen. Die schon derzeit aufgestellten, zahlreichen Hinweisschilder brächten nicht den gewünschten Effekt. Es sei auch nicht erkennbar, wie eine Aufnahme des Bestandes an Wiesenbrütern erfolgen solle, ohne die vorhandenen Brutstätten zu schädigen oder zu zerstören.

In der Ablehnung der vorgesehenen Bußgeldhöhe bis 25.000 € ist sich der Ausschuss einig. Dieser Umfang wird für völlig überzogen gehalten.

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss spricht sich dafür aus, in der Stellungnahme zur Verordnung zum Schutz des Nahrungs- und Lebensraumes von bodenbrütenden Vogelarten und Störchen den Landkreis Ebersberg zu bitten, vor Erlass dieser Verordnung zunächst Daten bezogen auf Bestandsveränderungen und/oder Wander-/Ausweichbewegungen der Bodenbrüter am Egglburger See zu erheben. In der Zwischenzeit sollte die Aufklärung der Besucher des Landschaftsschutzgebietes über die dort vorhandenen Bodenbrüter und die Gefahren, die durch unangeleinte Hunde, reiten, Rad fahren etc. für die Bodenbrüter entstehen könnten, verbessert werden.

8 Ja : 1 Nein

Beschluss:

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, in die Stellungnahme zur Verordnung zum Schutz des Nahrungs- und Lebensraumes von bodenbrütenden Vogelarten und Störchen aufzunehmen, dass die dort enthaltenen Bußgelder bis zu 25.000 € für völlig überzogen gehalten werden.

9 Ja : 0 Nein

TOP 6.

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

**TOP 7.
Wünsche und Anfragen**

öffentlich

Sachverhalt:

a) Stadträtin Will lobt die kürzlich erfolgte Anlage von naturnah bepflanzten Verkehrsinseln und bedankt sich für diese Maßnahme.

b) Stadträtin Will erkundigt sich nach der derzeitigen Handhabung der Ausbringung von Glyphosat zur Unkrautbekämpfung durch die Stadtgärtnerei.
Bürgermeister Brilmayer stellt fest, dass die Ausbringung auf jeden Fall nur in zugelassenen Rahmen erfolge. Über die konkrete Handhabung wird in Form einer Protokollanmerkung berichtet.

Anmerkung der Verwaltung:

Glyphosat ist im Unkrautvernichtungsmittel Roundup Ultra enthalten. Dieses Unkrautvernichtungsmittel wird von der Stadtgärtnerei nur eingesetzt, wenn die Witterungsbedingungen den Unkrautwuchs stark fördern. Der Einsatz von Roundup Ultra ist in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Rosenheim auf höchstens zweimal im Jahr und nur auf den Hauptwegen im Stadtpark und auf den Hauptwegen im Südteil des alten Friedhofs begrenzt. Auf z.B. den Nebenwegen darf ebenfalls nur höchstens zweimal im Jahr das Mittel Finalsan (ohne Glyphosat) eingesetzt werden. Jeder Einsatz von diesen Mitteln ist meldepflichtig. Die Stadtgärtnerei versucht aber grundsätzlich, ohne den Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auszukommen.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Stadt Ebersberg, den 28.03.2012

Brilmayer
Sitzungsleiter

Pfleger
Schriftführer/in

SPD-Stadtratsfraktion Ebersberg

03. April 2012

Herrn

Bürgermeister Walter Brilmayer

Marienplatz 1

85560 Eberberg

Antrag – Schaffung einer Hortgruppe ab September 2012

In der Sitzung des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss am 15.11.11 wurde für Schüler-Betreuungsplätze ein zusätzlicher Bedarf von 20 Plätzen festgestellt.

In Anbetracht dessen und des seit Jahren ansteigenden Bedarfes an Hortbetreuung - und der Anerkennung des Wunsch- und Wahlrechtes von Eltern - beantragen wir die Schaffung einer Hortgruppe ab September 2012.

Eine zusätzliche Hortgruppe im Zuge des Umbaus St. Sebastian, würde frühestens ab dem Schuljahr 2013 Platz für die Betreuung weiterer Schulkinder ermöglichen.

Nach der Erweiterung des Hortbereiches in St. Sebastian, soll diese Gruppe dann in die neu geschaffenen Räumlichkeiten des Kinderhauses St. Sebastian umziehen. Die Trägerschaft könnte idealerweise ab dem kommenden Betreuungsjahr bereits bei der kath. Pfarrkirchenstiftung angesiedelt werden.

Einige Eltern der derzeit in der Mittagsbetreuung untergebrachten Kinder, hätten bereits in der Vergangenheit eine Betreuung in einem Schülerhort bevorzugt.

Nur aus Mangel an Hortplätzen, wurde der Betreuung in der Mittagbetreuung zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räume für eine Hortgruppe zu finden. Angrenzende Räume im Schulgebiet (Lehrerwohnhaus), oder die Räume im leer stehenden Kindergarten St. Benedikt, könnten in die Überlegungen einbezogen werden.

Die Entscheidung über die Schaffung und Anerkennung von Plätzen im Waldhort soll davon unberührt bleiben. Wie in der Sitzungsvorlage formuliert, trägt dieser zur gewünschten Angebotsvielfalt bei.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Rauscher

Angela Warg-Portenlänger